

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 07.04.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Politische Instrumentalisierung der Landesverfassungsgerichte?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Im aktuellen Programmheft der Landeszentrale für politische Bildung wird die Veranstaltung „Landesverfassungsgerichte: „föderaler Zopf“ oder „Vollendung des Rechtsstaats““ für den 11. April 2022 angekündigt. In der Programmankündigung schreibt die Landeszentrale: „Landesverfassungsgerichte“ würden „eine Art Politisierung“ erfahren, „insbesondere weil von der AfD vorgeschlagene Richterinnen und Richter in diese Gerichte gewählt wurden (...) und diese Partei Landesverfassungsgerichte für ihre Interessen zu instrumentalisieren versucht“. In der Programmankündigung werden keine Referenten oder Quellen für die Behauptungen erwähnt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg zu einer eigenen Meinungsbildung anzuregen und dazu Maßnahmen wissenschaftlich fundierter politischer Bildung anzubieten. Dazu lädt die Landeszentrale regelmäßig auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen und Forschungsinstitutionen zu Veranstaltungen ein, die aktuelle Forschungsergebnisse vorstellen und damit die Meinungsbildung und die Partizipationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger auf Basis des Beutelsbacher Konsenses befördern. Grundsätzlich sind dabei die Prinzipien der Diversität von Meinungen, der Diskursivität von Formaten und des Indoktrinationsverbotes der Lehrenden zu berücksichtigen. Darin enthalten ist auch, dass Referentinnen und Referenten mit unterschiedlichen Positionen einzuladen sind. Die Landeszentrale macht sich die Positionen der Vortragenden nicht zu eigen, sondern fördert vielmehr die Möglichkeit der kontroversen Debatte.

Externe Referentinnen und Referenten stellen der Landeszentrale für die öffentliche Ankündigung von Veranstaltungen im Infobrief und im Newsletter regelhaft einen Textvorschlag zur Verfügung. In vielen Fällen enthält dieser Textentwurf einen Teil der Thesen und Schwerpunkte des Vortrags. Die Landeszentrale kennzeichnet diese als wörtliche Übernahme der Autorin beziehungsweise des Autors in ihren Ankündigungen.

Im vorliegenden Falle ist die Kenntlichmachung als zitierter Text des Autors für den einzigen Zweck der Ankündigung des Vortrages versehentlich unterblieben. In der Ankündigung auf der Website der Landeszentrale wurde die unpräzise Ankündigung umgehend korrigiert, siehe Landesverfassungsgerichte - hamburg.de.

Hinsichtlich der Veranstaltung „Landesverfassungsgerichte – „föderaler Zopf“ oder „Vollendung des Rechtsstaats““ liegen der Landeszentrale keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich einer Politisierung der Gerichte vor. Hier handelt es sich um eine These des Referenten aus seinem aktuellen Buch „Landesverfassungsgerichtsbarkeit“, (Kohlham-

mer, Stuttgart 2022, Brennpunkt Politik), die in der Veranstaltung ausgeführt und diskutiert werden soll. Es handelt sich daher nicht um eine Tatsachenbehauptung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wer hält den Vortrag? Bitte den vollständigen Namen des Referenten und seinen politischen/wissenschaftlichen Hintergrund erläutern sowie – falls vorhanden – seine amtliche Funktion innerhalb der Landeszentrale für politische Bildung angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Den Vortrag hält Prof. Dr. Werner Reutter, Universität Halle-Wittenberg. Die Angaben sind im zugrunde gelegten Infobrief April/Mai 2022 der Landeszentrale für politische Bildung, Seite 7 folgende enthalten. Weiterführende Angaben unter [http://regierungslehre.politik.uni-halle.de/team/93117\\_3386807/](http://regierungslehre.politik.uni-halle.de/team/93117_3386807/).

**Frage 2:** *Weshalb spricht die Landeszentrale von einer „Politisierung“ der Landesverfassungsgerichte, weil Richterinnen und Richter auch von der AfD vorgeschlagen würden, und welche wissenschaftlichen Quellen untermauern diese Behauptung?*

**Frage 3:** *Welche „von der AfD vorgeschlagene(n) Richterinnen und Richter (wurden) in diese (Verfassungs-)Gerichte gewählt? Bitte konkret angeben, auf welche erfolgten Wahlen welcher Personen zu welchen Verfassungsgerichten sich diese Behauptung der Landeszentrale bezieht.*

**Frage 4:** *Sofern es sich lediglich um einen Protest anderer Parteien an der Tatsache handelt, dass auch die AfD Richter vorschlagen oder wählen darf: Welche Erkenntnisse hat die Landeszentrale über welche konkreten Beeinträchtigungen der Arbeit der Landesverfassungsgerichte aufgrund von Wahlvorschlägen oder Abstimmungen der AfD?*

**Frage 5:** *Wie definiert die Landeszentrale eine Instrumentalisierung von Landesverfassungsgerichten? Bitte die hierzu relevanten wissenschaftlichen Quellen angeben und die Merkmale einer Instrumentalisierung erläutern.*

**Frage 6:** *Welche Erkenntnisse hat die Landeszentrale für ihre Tatsachenbehauptung, dass die AfD Landesverfassungsgerichte „für ihre Interessen zu instrumentalisieren“ versuche? Bitte mehrere Beispiele anführen und erläutern, worin hierbei die angebliche „Instrumentalisierung“ bestehe. Bitte auch mindestens ein Beispiel für eine angebliche Instrumentalisierung des Landesverfassungsgerichtes durch die Hamburger AfD angeben.*

**Frage 7:** *Bei welchen anderen Parteien hat die Landeszentrale bereits „Instrumentalisierungen“ der Landesverfassungsgerichte festgestellt? Bitte erläutern.*

**Antwort zu Fragen 2 bis 7:**

Siehe Vorbemerkung.